

12-1-1933

Theological Observer. - Kirchlich-Zeitgeschichtliches

Theo. Laetsch

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Laetsch, Theo. (1933) "Theological Observer. - Kirchlich-Zeitgeschichtliches," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 4 , Article 128.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol4/iss1/128>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Aus der Synode. In den letztvergangenen Monaten haben sich die meisten Distriktsblätter naturgemäß mit den Versammlungen ihrer eigenen Distrikte befaßt. Erfreulich ist, daß in den meisten Distrikten die Arbeit des Herrn mit aller Freudigkeit und ohne Einschränkung geführt wird. Schon zeigen sich auch hier und da einige Lichtstrahlen, die das Dunkel der allgemeinen Geschäftshemmung durchbrechen. Manche Gemeinden haben beschlossen, ihre Diener am Wort wieder so zu stellen wie vor der Depression. Ermutigend ist, daß viele unserer Missionare die Gelegenheit wahrgenommen haben, neue Missionsplätze zu gründen. Beim Lesen der Berichte über die Synodalversammlungen konnten wir nicht umhin, es wieder schmerzlich zu empfinden, daß die Synodalberichte nicht mehr, wie früher, in gleichem Format und gleicher Ausstattung gedruckt und verandt werden. Die meisten Referate, die auf den Distriktsversammlungen vorgelegt werden, sind es wert, viel weiter verbreitet zu werden, als es jetzt der Fall ist. Wie es jetzt steht, drucken nur noch wenige Distrikte die ganzen Referate, und die Gleichförmigkeit des Formats und der Ausstattung ist nicht mehr vorhanden. Ohne Zweifel wird jetzt viel Segen verschüttet; denn die Referate vergangener Jahre haben viel dazu beigetragen, die Einigkeit des Geistes in unserer Mitte zu bewahren. — Von großem Wert ist es, daß in manchen Distrikten die Rubrik „Gemeindegeschichten“ weitergeführt wird, besonders wenn Bilder beigegeben werden. So finden wir im *Colorado Lutheran* die Geschichte unserer Arbeit im San-Juan-Tal, und dasselbe Blatt hat auch schon über die Arbeit im San-Luis-Tal berichtet. — Erfreulich ist, daß auf den verschiedenen Versammlungen die Sache der Gemeindegemeinschaft so eifrig betrieben wurde. Die Berichte über die Schule in Kearney, Nebr., in Houston und in Napoleon, O., enthalten Exempel, die viele reizen können. — Auch die Arbeit an den jungen Leuten wird jetzt weit öfter erwähnt als in früheren Jahren, und manche Distriktsblätter haben besondere Abteilungen, die sie dieser wichtigen Sache widmen. — Aus unsern südamerikanischen Distrikten sind die Nachrichten immer besonders interessant. Über die Anstalt in Porto Alegre berichtete das „Kirchenblatt“ vom 1. August ausführlich, sowohl über deren Lage wie über die Arbeit, die dort geleistet wird. Unsere Anstalt in Crespo hat letztes Jahr etliche Arbeiten öffentlich ausgestellt, und die Preisrichter haben diese als sehr empfehlenswert anerkannt und demgemäß ein Diplom ausgestellt. — Die Schule für Indianerkinder in Red Springs, Wis., sollte wieder eröffnet werden, aber dies ist der fehlenden Geldmittel wegen leider noch nicht möglich.

W. E. S.

The Code of the Lutheran Laymen's League. — In an article entitled "A Code for the Churches to Restore Moral Values" the *Literary Digest* in its issue of September 2, 1933, calls attention to a code for the churches proposed by Dr. L. O. Hartman, editor of *Zion's Herald*, an influential Methodist weekly in New England. Dr. Hartman made ten proposals which would serve to put new life into the churches of America. New emphasis should be placed on prophetic preaching; more stress should

be laid on the church-school or Sunday-school; ministers should spend five hours every morning in quiet prayer and study and two hours every afternoon in pastoral work, except on Sundays, Mondays, or Saturdays; more rigid standards are advocated for entrance into the ministry; lay leaders should be sifted to separate the grain from the chaff, etc. After commenting favorably on Dr. Hartman's code, the *Literary Digest* continues, p. 23: —

"Another code has been outlined by the Laymen's League of the Lutheran Missouri Synod. The principal departure in this is that it would keep the churches off the State domain, which in this case is clearly limited, though to most churches it has rather vague and uncertain boundaries.

"The gist of the Missouri Synod's code is the renunciation of all interference with political and legislative matters, the abandonment of all effort to influence governmental policies in regard to social matters, the disclaimer of 'all anti-American and antisocial principles that have usurped prominence in certain pulpits, the subversive doctrines of pacifism, internationalism, and sovietism,' and a 'return to the charter purpose of the Church to preach the Gospel, . . . to preach the message of salvation through Christ.'

"This is true to Lutheran tradition, which holds that, if a man be right in his heart, he will also be right in his deed. But this is a world of conflicting theologies and morals, and the Lutheran code would be too limited for those churches which have ever been indocile in acknowledging the exclusive rule of Caesar in questions affecting human welfare.

"A. R. W. M."

The presentation of Lutheran "tradition" in the last paragraph is not quite complete. Lutherans hold first of all that only then is a man's heart right if it has been regenerated by faith in the atoning sacrifice of Christ.

The Lutheran Church would hardly go so far as to grant to Caesar the exclusive rule in questions affecting human welfare as A. R. W. M. puts it. Undoubtedly the reviewer means to say: "the exclusive rule of Caesar to legislate in questions pertaining to the material and temporal welfare of its citizens, leaving the Church to attend to the spiritual and eternal issues." At least that is the position taken by the Lutheran Church.

Are we mistaken in our impression that A. R. W. M. does not favor the Lutheran code as outlined by our laymen? And does not the author practically concede that "those churches which have ever been indocile in acknowledging the exclusive rule of Caesar in questions affecting human welfare" either have not grasped, or are not favorably inclined toward, even if not outspokenly opposed to, such basic American principles as separation of Church and State, freedom of speech, of press, of religion?

T. L.

A Communication Sent to the Lutheran Church of Germany. —

From the *Lutheran* of October 12 we copy the English version of a letter sent to the Lutheran Church of Germany by the General German Conference of the United Lutheran Church in America. We do not deem it necessary here to discuss the propriety for a conference of the U. L. C. to cultivate fraternal relations with the unionistic Lutheran state church of Germany. Our interest centers on the document sent, and no com-

ments are required to show that it is of sufficient importance to be given a place on our pages.

"The German General Conference of the United Lutheran Church in America, assembled in St. Paul's Church, Manhattan, New York City, extends fraternal greetings to its brethren in the faith in Germany.

"With deep-felt interest, expectancy, and joy we have been following the remarkable resurgence of a new spirit among large parts of the German people. We have rejoiced to learn of their conscious and resolute return to the faith and pious customs of the fathers, of the more friendly attitude of the new government toward the Christian religion, and of its determined struggle against filth and rottenness, against open immorality and against the systematic undermining of all reverence for what is holy, noble, and pure.

"We have also taken notice of the various impure side-currents which are jeopardizing the otherwise wholesome and God-pleasing progress of the movements of resurgence, and we understand the anxieties which trouble all the faithful members and leaders of the Church in this time of reconstruction. We are in complete sympathy with those who in the humble consciousness of their own weakness and insufficiency, with a sincere confession of their faults and shortcomings and, above all, with steadfast trust in God's pardoning grace, His protection, and His succor, are setting their hands to the task of guiding the national movement into the right channels and of making it fruitful for the kingdom of Jesus Christ.

"We implore for them wisdom, courage, and strength from above that they may continue to champion truth and candor, right and justice, so that under God's blessing there may emerge as a fruit of their labors, struggles, and sufferings:—

"A truly free Church in a truly free State;

"A Church in which the Book of God's revelation is not mutilated and abridged;

"A Church in which the Gospel is not obscured, universal salvation is not restricted, and the fearless testimony of witnesses of the faith is not bound or limited;

"A Church which in its own peculiar sphere acknowledges only one authority, the authority of her divine King, Jesus Christ, who speaks to her and through her in His Word.

"We hope and pray that all who love our Lutheran Church may publicly and unequivocally profess her name and doctrine, so that ambiguity and confusion may come to an end and the various church-bodies may quietly fulfil their respective missions in accordance with their understanding and conscience, until at last sincere search and earnest study, by the enlightenment of the Holy Spirit, may eventuate in a full and unanimous acceptance and confession of the unadulterated truth of God.

"May Almighty God restrain all who enviously, hatefully, or inimically wish evil to the German nation, who slander and revile it, and who try to hinder and check it in its inner and outer recovery! May He help truth and justice to prevail everywhere, both in State and Church!"

E.

Katholische und japanische Urteile über den "Laymen's Report". Das berüchtigte Urteil, das modernistische Laien aus den Sektentreifen unser Landes vor kurzem über die Mission und deren Führung in der Zukunft abgegeben haben, hat hierzulande überall in christlichen Kreisen die heftigste Entrüstung hervorgerufen, und zwar ganz mit Recht; denn die vorgeschlagenen Punkte annehmen hieße nichts anderes als mit der christlichen Mission gründlich aufräumen. Das „Ev. Missionsmagazin“ bringt nun zwei Urteile über den *Laymen's Report*, die Beachtung verdienen. Das katholische Urteil, das Alfons Wäth, S. J., im Augustheft der „Katholischen Missionen“ unter der Überschrift „Eine Kritik der amerikanischen protestantischen Mission“ publiziert hat, lautet, verkürzt, wie folgt: „Diese Laien haben ein Zukunftschristentum vor Augen ohne Christi Kreuz und Auferstehung, ohne den Heiligen Geist und dessen Gnade, ohne Kirche und Sacramente. Vielmehr, es ist kein Christentum, sondern ein Glaube an ein verschwommenes göttliches Wesen und eine Religion der allgemeinen Menschlichkeit. . . . So wird ihre Mission noch mehr als bisher erniedrigt zu einer sozialen, erzieherischen und philanthropischen Reformbewegung unter möglichster Begünstigung des Todfeindes echter Religion, des Synkretismus. Für uns Katholiken liegt das Unglaublichste darin, daß Laien sich berufen fühlen, über ihre Kirchen zu Gericht zu sitzen, und daß die Missionsleitungen das ganz selbstverständlich finden. Gibt es einen durchschlagenderen Beweis dafür, daß diese amerikanische Mission wesentlich eine Laienbewegung zur Verbreitung der amerikanischen Kultur ist?“

Das japanische Urteil stammt aus der Feder eines nichtchristlichen Japaners, der in einem Leitartikel der japanischen Zeitung „Yomijura“ über den *Laymen's Report* das Folgende sagt: „Die amerikanischen Christen . . . haben das Wesen des Christentums außer acht gelassen. Sie haben den Sinn verloren für die übernatürliche, geoffenbarte Religion und haben das Christentum zu einer Religion erniedrigt, die nur relativ vollkommener ist als andere. . . . Wir, die orientalischen Religionen, würden lieber mannhaft um die Entscheidung ringen, was Wahrheit ist; wir würden lieber den letzten Schluß der Wahrheit feststellen im Kampf der Meinungen. Nun hat diese Gruppe amerikanischer Missionare einen Waffenstillstand in diesem Kampf um die Wahrheit ausgerufen und versucht, eine Missionsarbeit auf Grund eines sogenannten neuen Motifs mit westlichen Methoden zu unternehmen. Wir können sie nicht nur nicht willkommen heißen, sondern sprechen über ihre schlaue Tarnung unser Bedauern aus.“ Beide Urteile sind wesentlich richtig und charakterisieren den ganzen modernistischen Schwindel überhaupt. J. T. W.

Lehrreinigkeit anerkannt. Das baptistische Blatt *Watchman-Examiner* schreibt: „There seems to be at least one denomination in our country that is not divided on questions of faith. All other denominations of which we have any knowledge have a liberal wing and a conservative wing. The differences are more pronounced in some denominations than in others. The United Presbyterian denomination seems as near a solidarity in opposing Liberalism and all its implications as can be found. Because it found the theology and trend of *Rethinking Missions* so distinctly rationalistic, it rejected it as a whole, refusing to concede its values along practical lines. The United Presbyterian ministers in Buffalo and

vicinity have issued a statement affirming their unwavering faith in the virgin birth of Christ, the deity of Christ, and the atonement wrought by His blood shed on Calvary. The statement also says: 'Furthermore there is no division among the ministers of the United Prebyterian Church on these doctrines.' The Presbytery of Caledonia, of which Buffalo is a part, recently declined to ordain a candidate for the ministry because he refused to subscribe to these doctrines. In such a day as ours it is good to hear of one undivided denomination." Es freut uns, daß der *Watchman-Examiner* wenigstens von einer Kirchengemeinschaft unser Landes weiß, "that is not divided on questions of faith". Aber der *Watchman-Examiner* ist ein schlechter watchman und ein ungenügender examiner, daß er so gar nichts von der bekennnistreuen lutherischen Kirche unser Landes weiß, die doch noch einiger in der Lehre ist als die Vereinigten Presbyterianer. Wir müssen noch besser Lutherjubiläum feiern! Das Blatt bemerkt zum Schluß: "Beyond all question the divided condition of our leading denominations goes far toward explaining the deficits in our missionary treasuries." Das mag wahr sein! Ist es uns aber nicht zur Schande gesagt, daß wir bei aller Lehrreinigkeit doch leere Missionsklassen haben? Man mag darüber nachdenken.

J. L. M.

Ein Wort zur Schulfrage. Unter dieser Überschrift veröffentlicht Prof. D. Dr. Karl Ermisch von Minneapolis im „Kirchenblatt“ einen längeren Artikel, worin er sich sehr offen über die niedere und höhere Erziehung in der Amerikanisch-Lutherischen Kirche ausspricht. Wichtig ist für uns besonders, was er über die Gemeindegemeinschaft schreibt. Wir lesen: „Es gab eine Zeit, da viele Gemeinden auf einer regelrechten Gemeindegemeinschaft bestanden. Wenn die Mittel nicht ausreichten, einen Lehrer anzustellen, war es selbstverständlich, daß sich der Pastor selbst in die Schule stellte. Gott segne sie, daß sie sich doppelter Arbeit unterzogen! . . . Mit dem Schwinden des Deutschen aus der Gemeinde schwand auch die Gemeindegemeinschaft. Das ist ein überaus trauriges Kapitel in der Geschichte unserer amerikanisch-lutherischen Kirche. Die Kinder wurden hinfort in die religionslose Staatsgemeinschaft geschickt. Es blieb nur noch die Sonntagsgemeinschaft, die auch im besten Fall noch fruchtbarer gemacht werden kann, auf einigen Stellen die Sommerschule und der Konfirmandenunterricht. Fünf Tage nimmt das Kind an einem Unterricht teil, der nicht nur religionslos ist, sondern auch ganz auf den antireligiösen Evolutionsgedanken eingestellt ist. . . . Wem wird das Kind glauben: dem Lehrer, mit dem es fünf Tage zusammen ist, oder seinem Sonntagsgemeinschaftslehrer und Pastor? Doch es hilft kein Klagen: die Gemeindegemeinschaft ist ein Stück der Vergangenheit. . . . wir sagen: einer glorreichen Vergangenheit. Wollen wir die Schulfrage richtig lösen, so müssen wir nicht beim College stehen bleiben; wir müssen zur Gemeindegemeinschaft zurückgehen, ja noch weiter zurück: zum lutherischen Heim mit gesund lutherischem Bewußtsein. Ob es dafür aber schon zu spät ist?“ Ähnliche Klagen lasen wir früher auch in den deutschen Blättern der Unierten hierzulande, die jetzt so frei stehen, daß sie eine Vereinigung mit den Reformierten eingegangen sind. Achten wir ja darauf, was diese Klagen uns lehren, nämlich daß mit dem Schwinden der Gemeindegemeinschaft die Kirche einen unerfesslichen Verlust erleidet. Die lutherische Kirche wahrt ihren Charakter nur dann, wenn sie sich die christliche Erziehung ihrer Kinder und Jugend recht angelegen sein läßt.

J. L. M.

Dr. Koren and the "Intuitu Fidei" Doctrine of Predestination. —

Writing an appreciative article on the great leader of Norwegian Lutherans in the past century Dr. U. V. Koren, Dr. R. Malmin of Minneapolis has this to say: "In the eighties the so-called predestination controversy broke out within the Synodical Conference. Dr. F. A. Schmidt was at that time a professor at the theological seminary of the Norwegian Synod, and thus the controversy was thrown into that Synod, where it did not really belong. In the discussions which followed, Koren naturally became the leading spokesman on the so-called 'Missourian' side. It is remarkable how well he kept his balance in that sharp fight. The main point with him was the doctrine of conversion. While here he rejected all synergistic theories and maintained without compromise the *sola gratia*, that man only 'by the power of the Holy Ghost, through the preached and heard Word, out of pure grace, without any cooperation of his own, is converted, made believing, regenerated, and renewed' (Form. of Conc.), he was so much of a Biblical Christian and had so much practical pastoral experience that he never went to extremes. A classical example we have in his treatise *Can a Christian Have, and Ought He to Have, a Full Assurance of His Salvation?* It should be added that, while Koren maintained the first (the older Lutheran) form of the doctrine of election, he did not reject as false doctrine the second form, as presented by men like Hunnius, Johann Gerhard, Scriver, and Pantoppidan." From our point of view we add that neither did Walther brand men like Hunnius and Johann Gerhard false teachers on account of their acceptance of the so-called "second form." The controversy arose when Walther, who taught the doctrine of predestination as set forth in Article 11 of the Formula of Concord, was accused of Calvinism. The question never was whether the "second form" when held as taught, for instance, by Johann Gerhard, might be tolerated or not. The great issue rather was whether a theologian teaching an election "to faith" had to be branded a Calvinist. It is true that the so-called "second form" was much discussed and that the "Missourians" declared against it, but not to the extent of stigmatizing as heterodox those who took Gerhard's position.

A.

A "Post," "Pre," or "Unbeliever." — In the *Watchman-Examiner* we recently found the following brief paragraph, which sheds some important light on the question how at least some Fundamentalists to-day view the question of Christ's second return. We read: "A reader who evidently has not read the *Watchman-Examiner* diligently or long, asks us the following question: 'Are you a "post" or a "pre" or an "unbeliever" concerning Christ's second coming?' We are glad to answer the question, although we supposed our position was well known. Beyond all doubt the New Testament promises the personal, visible return of our Lord and exhorts Christ's followers to constant watchfulness for that return. Not being wiser than the Scriptures, we rest the case there, meanwhile rejoicing in the promises. Classify us as you please." The information on Christ's second return given by the editor is, of course, incomplete and inadequate; for he should have said: "The New Testament promises the personal, visible return of our Lord *unto Judgment* and exhorts Christ's followers to constant watchfulness for that return." Nevertheless his reply is a far cry from the demand made only recently that every Fundamentalist

must be a premillennialist. We wonder whether Dr. Machen's clear and striking articles on the question have something to do with this change of sentiment. Christian controversialism has certainly not lost its effectiveness even to-day.

J. T. M.

Again the Stones Cry Out. — Very interesting to the student of the Bible are the tablets found at Ras Shamra on the Syrian coast, opposite Cyprus, which are now being deciphered and have already given up important information. The *Sunday-school Times* writes in summary of these valuable finds: "They [the tablets] date back to the fourteenth century before Christ, that is, to the time of Moses. They repeatedly mention *El Elyon* ('the most high God'), whose priest was Melchizedek, King of Salem (Gen. 14), as also *Jah*, or *Jehovah*, the name which is found in Ps. 68, 4. The names of Adam and Eve also appear on these tablets. Dr. Jack, the archeological reporter of the *Expository Times*, says of the Speiser tablet: "The discovery is significant as showing that such a story dealing with the association of two human beings and a serpent was known and graphically portrayed as early as Neolithic times." The only significance I can think of is historical, not mythological. This, too, is the significance of the recent find on Mount Carmel. Gen. 6, 4 says: "There were giants in the earth in those days," that is, in the earliest days, 'when men began to multiply on the face of the earth.' Recently there have been sent to London skeletons of eight prehistoric giants imbedded in huge blocks of stone, the so-called 'Mount Carmel men,' dug out of a cave by Theodore McCown." It was quite a number of years ago that Dr. M. G. Kyle predicted that Palestine would yet furnish the evidences in greater measure than any other country that would smash to pieces the ridiculous views of destructive higher criticism. The Ras Shamra finds are helping to fulfil his prophecy.

J. T. M.

II. Ausland.

Die lutherische-reformierte-unierte Deutsche Reichskirche. „Die erste Deutsche evangelische National Synode fand in Wittenberg am 27. September statt. In den frühen Morgenstunden formierte sich ein Zug, bestehend aus der SA., SS., dem Stahlhelm, der Hitler-Jugend, den Verbänden und Innungen Wittenbergs mit ihren Fahnen und endlich auch dem ersten Theologensturm aus Augustsburg. Der Zug begab sich in die Schloßkirche zu einem Gottesdienst. Am Nachmittag wurde die Synode in der Wittenberger Stadtkirche eröffnet. . . . Der Vorsitz, Professor Fezer, teilte mit, daß von den dazu berufenen Vertretern der Landeskirchen der Landesbischof Ludwig Müller als Reichsbischof der deutschen evangelischen Kirche vorgeschlagen worden sei. Die Synodalen bekundeten durch die gemeinsame laute Erklärung „Ja“ ihre Zustimmung zu dieser Berufung. Gegen die Berufung des Landesbischofs Ludwig Müller wandte sich keine Stimme. . . . Sodann übernahm Reichsbischof Ludwig Müller den Vorsitz der Synode und berief in das geistliche Ministerium den Landesbischof Schöffel, Hamburg, für die Lutheraner; den Seminardirektor Weber, Münster in Westfalen, für die Reformierten; Bischof Hossensfelder, Berlin, für die Unierten und als juristisches Mitglied Rechtsanwalt Dr. Werner, Berlin, die von ihm auf die Kirchenverfassung vereidigt wurden. . . . Die Gemeinde sang das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott.“ (Allg. Ev.-Luth. Ztg., 6. Okt. '33.)

E.

Trennung der lutherischen und der reformierten Kirche gefordert. In Verbindung mit der neueren Geschichte möchte es von Interesse sein, daß die „Pastoralblätter“, herausgegeben von D. Erich Stange, im Juli-August-Heft 1933, S. 577 ff., gewisse Leitfäden der Junglutherischen Arbeitsgemeinschaft zum Abdruck bringen, in denen die Forderung ausgesprochen wird, daß die „lutherische Kirche deutscher Nation“ von der „reformierten Kirche deutscher Nation“ getrennt werde. Diese Leitfäden wurden „seinerzeit in die Hände der für den Neubau der deutschen Kirche verantwortlichen Männer gelegt und gleichzeitig in den landschaftlichen Gruppen der Junglutherischen Arbeitsgemeinschaft in weitgehender Fühlungnahme mit andern an der Kirchenfrage arbeitenden Kreisen durchgearbeitet. Auf diesem Wege haben sie, wie die mit den Dingen näher Vertrauten wissen, starken Einfluß auf die Entwicklung der Dinge in den letzten Monaten ausgeübt, und es ist nicht zuletzt dieser Arbeit zu verdanken, wenn manche Gefahr für das Wesen unserer Kirche, die anfangs unüberwindbar schien, schließlich ausgeschaltet wurde“.

Wenn auch manches in diesen Leitfäden gänzlich verkehrt ist, daß z. B. das Verhältnis von Kirche und Staat, das hier befürwortet wird, eben noch immer ein durchaus falsches und verkehrtes ist, daß man das Episcopalsystem befürwortet, daß die Gemeinden ihres Wahl- und Selbstbestimmungsrechtes beraubt werden usw., so ist doch erfreulich, wenn man sieht, wie hier in Erkenntnis der Schriftwidrigkeit der Union deren Auflösung gefordert wird. Leider sind der Wunsch und die Forderung nicht in Erfüllung gegangen. Das Monstrum der Union ist vielmehr in der Deutschen Evangelischen Kirche in noch abschreckenderer und schrift- und bekennniswidrigerer Gestalt entstanden.

Unter „A. Grundsätzliches“ steht folgende völlig richtige Bemerkung: „In Artikel 7 der Augsburgerischen Konfession wird als das Wesen der Kirche die Versammlung der Gläubigen genannt, in der das Evangelium lauter und rein gepredigt wird und die Sakramente gemäß dem Evangelium verwaltet werden. Damit ist der leitende Gesichtspunkt für jede Verfassung der Kirche herausgestellt (vgl. Punkt 5), zugleich aber auch für die Gestaltung der Kirche im einzelnen Freiheit gelassen.“ Unter „B. Die Bekenntnisgrundlage“ lesen wir: „Nur dann ist das kirchliche Bekenntnis wahrhaft ‚unantastbar‘ geblieben, wenn man dies Bekenntnis nicht nur in einer ‚Präambel‘ sicherstellt, sondern vom Bekenntnis aus die gesamte Arbeit an der Verfassung bestimmt sein läßt. Aus diesem Grunde fordern wir um der Wahrheit und um der Klarheit willen eine ‚lutherische Kirche deutscher Nation‘ und neben ihr eine ‚reformierte Kirche deutscher Nation‘. Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß die Union hier und da einen evangelischen Lebensstypus schuf, so ist es doch ein Irrtum, zu meinen, daß im Leben und Aufbau der Gemeinde bekennnismäßige Neutralität gewahrt werden kann. Die Geschichte der altpreußischen Union hat gezeigt, daß diese vermeintliche Neutralität zu einer verhängnisvollen Nivellierung der kirchlichen Geschichte geführt hat. Darum ist jetzt, wo die gesetzgeberische Möglichkeit sonderlich nahegerückt und erleichtert ist, die Union aufzulösen und die gesamte Kirche zu einer klaren Bekenntnisbildung zurückzuführen. Für einen Bruchteil der Gemeinden mag das eine schwierige Aufgabe sein, weil für sie nicht zu erkennen ist, auf welcher Bekenntnisgrundlage sie aufgebaut sind. Um der Wahrheit willen aber muß gefordert werden, daß nunmehr in diesen Gemeinden der Akt der Bekenntniserklärung nachgeholt

wird. Es genügt dabei nicht, den Versuch einer unionistischen Bekenntnisbildung zu wagen. Vielmehr muß mit heiligem Verantwortungsbeußtsein die Um- und Neugestaltung der Kirche vom reformatorischen Bekenntnis aus in Angriff genommen werden.“ L. L.

Gegen die reinliche Scheidung von Kirche und Staat wehren sich noch immer angesehenere deutsche Kirchenführer. Angesichts der gegenwärtigen Bergevaltigung der Kirche in Deutschland seitens des Staates sollte man meinen, daß sie wie ein Mann zur sofortigen Bildung der von Gott gewollten Freikirche schreiten würden. Es werden ja Stimmen laut, die gegen die unheilvolle Verquickung von Kirche und Staat protestieren. Männer aber wie z. B. D. C. Stange wollen alles beim alten bleiben lassen. Er wendet sich in der Oktobernummer der „Pastoralblätter“ gegen D. K. Heim, der in seiner Schrift „Deutsche Staatsreligion oder evangelische Volkskirche“ ausgeführt hat: „Wenn der Staat die Kirche verfassungsmäßig an sich bindet, so nimmt er ihr gerade das, was ihr die Kraft gibt, ihm die innere Hilfe zu leisten, die er von ihr erwartet. . . . Je weniger die Kirche verfassungsmäßig an den Staat gebunden ist, um so freier ist sie zur Hingabe ihrer Kräfte für Volk und Staat.“ Die Gründe, die Stange für Beibehaltung der staatskirchlichen Verfassung ins Feld führt, sind folgende: „Natürlich weiß jeder von uns sehr wohl, daß eine organisatorische Verbindung des Staates mit der Kirche stets Gefahren auch für die Freiheit der Wortverkündigung enthält. Ich frage aber: Gibt es überhaupt eine Form der Organisation der Kirche, die solche Gefahren nicht in sich birgt? Die presbyterial-synodale (auch in der Form des alten Synodaleswesens!) sicherlich nicht am wenigsten.“ Die von Gott gebotene „Form der Organisation“, daß nämlich die Christen, die örtlich zusammenwohnen, Lokalgemeinden bilden, birgt wahrlich keine Gefahr für die Freiheit der Wortverkündigung in sich. Sonst hätte Gott den Christen nicht geboten, sich um Wort und Sakrament zu versammeln. Was die von Gott nicht gebotene freie Form der Organisation betrifft, so schaffe man alle Formen ab, die die Freiheit der Wortverkündigung hindern. Es gibt Formen, die solche Gefahren nicht enthalten. Man könnte sich drüben in Deutschland etwa die Synode der Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. darauffhin ansehen. Es heißt weiter: „Haben die Lutheraner unter uns vergessen, wie die Augustana (Art. 28) und wie Luther selbst (1529) über das Verhältnis staatlicher zu kirchlicher Gewalt dachten?“ Das soll heißen, daß man auf Grund des lutherischen Bekenntnisses nicht viel gegen die staatskirchlichen Verhältnisse einwenden könne — auf Grund des Artikels, der doch deutlich sagt: „Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht ineinandermengen und -verfassen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen usw.“ Und wir reden im Sinne des Bekenntnisses, wenn wir den Satz hinzufügen: Hinwiederum hat die weltliche Gewalt keinen Befehl, das Evangelium zu predigen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Prediger und Bischöfe setzen und entsetzen. (Warum hat das Bekenntnis nicht diesen Satz aufgenommen? Es lag kein dringlicher Anlaß vor.) Weiter: „Hat uns die Erforschung der Zeit der sogenannten toten Orthodogie in den letzten Jahrzehnten (Reube und Ebert) nicht gelehrt, daß dieses Jahrhundert engster Verbindung des Staates mit

der Kirche trotz mancher unerwünschten Auswirkungen doch nicht so unfruchtbar für die Kirche war wie manches folgende?" Die Frage, die hier vorliegt, ist diese: Hat das kirchliche Leben jener Zeit herrliche Blüten getrieben in Folge oder trotz der engen Verbindung des Staates mit der Kirche? Schließlich: „Und wenn es an unerfreulichen Erscheinungen nicht fehlt, sind wir so ganz sicher, daß diese ursprünglich auf einer Vergewaltigung der Kirche durch den Staat beruhen oder nicht vielmehr an einem Versagen der reformatorischen Kräfte, das nach meiner Überzeugung schon im reformatorischen Zeitalter selbst (vgl. Luthers Urteil über Wittenberg!) einsetzt?" Das ist nicht die Frage, ob das Versagen der reformatorischen Kräfte nicht zum großen Teil den Niedergang der lutherischen Kirche herbeiführt hat. Dies ist die Frage, ob nicht die Vergewaltigung der Kirche durch den Staat zum Teil an diesem Niedergang schuld ist. Und die Bejahung der ersten Frage schließt nicht die Verneinung der zweiten in sich.

Der Wettbewerb der katholischen mit der deutschen evangelischen Mission. Unter dieser Überschrift schreibt die „Neue Nlg. Missionszeitschrift“ (Richter-Berlin, Schlunt-Tübingen) über diesen Gegenstand unter anderm, wie folgt: „Indessen, auch bei einer verhältnismäßig sachlichen Würdigung evangelischer Missionsarbeit, muß schließlich katholischerseits ‚die Gewinnung der Protestanten in den Missionsländern‘ das letzte Wort sein. Sie ist für Januar 1933 als Parole einer päpstlichen Gebetsmeinung ausgegeben worden. In dem begleitenden Aufsatz anerkennen die ‚Katholischen Missionen‘ nicht nur den großen Zahlenerfolg, sondern auch die positiven Wirkungen der protestantischen Missionen. An erster Stelle wird dabei die tiefe Christusliebe und der aus ihr entspringende Missionsdrang vieler protestantischer Eingebornen genannt, sodann die reich ausgebauten karitativen, sozialen und humanitären Werke, durch die christliches Gedankengut ausgebreitet und zur Brücke für den Siegeszug des Christentums gemacht werde. Aber um so bestimmter wird dann der Protestantismus angeklagt, die ganze Tragik der Glaubensspaltung mit ihren unausbleiblichen Folgen ins Heidenland verpflanzt zu haben. Besonders hingewiesen wird auf die Zerrissenheit der protestantischen Weltmission in Hunderte von Gesellschaften; der Widerwille vieler Missionschriften und ihr Verlangen nach Nationalkirchen weise den Weg nach Rom. Ebenso sei die von der Jerusalemer Weltmissionskonferenz beklagte Säkularisation des Christentums im Wesen des Protestantismus begründet und habe in weiten heidnischen Kreisen die Mission als Wegbereiterin abendländischer Nachtgelüste erscheinen lassen. Um so dringlicher das Gebet, ‚daß die Protestanten der Missionsländer den Weg zur wahren Kirche finden.‘“ Als besondere Betweise für den Wettbetrieb der katholischen mit der evangelischen Mission wird dann weiter angeführt, „daß es in Neuquinea kein Geheimnis ist, daß das Bestreben der katholischen Mission gegen die evangelische sich richtet, daß in Teluguland ein Priester erklärt, er sei gekommen, um die lutherische Mission zu vernichten, daß dort dicht neben unsern Schulen und Kapellen die schöneren katholischen gesetzt werden, wie auch in Panu auf der Goldküste und auf manchen Stationsgebieten von Südafrika und Tschota Nagpur, und daß man auf den beiden letzteren Gebieten den Eindruck erhält, es liege den Katholiken mehr an der Gewinnung der Protestanten als an der der Heiden.“ J. L. M.

Botum der theologischen Fakultät Marburg zum Arierparagraphen.

„Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten, das von der Generalsynode der evangelischen Kirche der Altpreussischen Union sowie von den Landessynoden einzelner anderer deutscher Landeskirchen angenommen ist und auf der bevorstehenden Deutschen Evangelischen Nationalsynode für die ganze deutsche evangelische Kirche beantragt werden dürfte, enthält folgende aus dem neuen Reichsbeamtenrecht übertragenen grundsätzlichen Bestimmungen: ‚Als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung darf nur berufen werden, wer die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt und rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintritt.‘ ‚Geistliche oder Beamte, die nach ihrer bisherigen Tätigkeit nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintreten, können in den Ruhestand versetzt werden.‘ ‚Wer nichtarischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden. Geistliche oder Beamte arischer Abstammung, die mit einer Person nichtarischer Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen. Wer als Person nichtarischer Abstammung zu gelten hat, bestimmt sich nach den Vorschriften der Reichsgesetze.‘ ‚Geistliche oder Beamte, die nichtarischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.‘ . . .

„Die Fakultät hält die beiden angeführten grundsätzlichen Bestimmungen für unvereinbar mit dem Wesen der christlichen Kirche, wie es durch die allein maßgebende Autorität der Heiligen Schrift und das Evangelium von Jesus Christus bestimmt und durch die Bekenntnisse der Reformation bezeugt ist. . . . Die erste der vorgenannten Bestimmungen bedroht die an Gottes Wort und das glaubende Gewissen gebundene Unabhängigkeit der Geistlichen in ihrer Verkündigung und Seelsorge und der Beamten der Kirche in ihrer Amtsführung und bringt sie in Gefahr, ihre persönliche Verantwortung der Beugung unter subjektive und zeitliche, politische oder kirchenpolitische Einstellungen vorgesehener Dienststellen kirchlicher Gruppen oder auch außerkirchlicher Instanzen unterzuordnen. . . . Die zweite der oben angeführten grundsätzlichen Bestimmungen macht die Kirchenglieder nichtarischer Herkunft zu Kirchengliedern minderen Rechtes und minderer Würde, sofern ihnen und auch den mit ihnen verehelichten Kirchengliedern arischer Abstammung die Amtsfähigkeit in der christlichen Gemeinde grundsätzlich abgesprochen wird. Daß die Botschaft von Jesus Christus als dem Heiland der Welt an alle Völker und somit auch an alle Massen gerichtet ist und daß demgemäß alle, die ihr glauben und auf sie getauft werden, zur Kirche Christi gehören, ist unbestritten. Die Glieder der Kirche sind untereinander Brüder. Der Begriff des Bruders schließt jede Rechtsungleichheit ebenso wie überhaupt jede in irdischen Verhältnissen vermeidbare Geschiedenheit aus. . . . Wer die volle Einheit zwischen jüdischen und nichtjüdischen Christen in der Kirche, wie sie im Neuen Testament am eindrucklichsten der Epheserbrief entwickelt, nicht mit den Aposteln und Reformatoren erkennen und in der Verfassung der Kirche nicht grundsätzlich verwirklichen will, täuscht sich selbst, wenn er bekennet, daß ihm die

Heilige Schrift Gottes Wort und Jesus Gottes Sohn und aller Menschen Herr sei. . . .

„Der erste Artikel der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933 lautet: ‚Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.‘ Wenn mit diesen Sätzen theologisch Ernst gemacht werden soll, so ist eine politische oder kirchenpolitische Fesselung kirchlicher Verkündigung ebenso wie eine Beschränkung der Rechte nichtarischer Christen in der Kirche damit unvereinbar.“

Die Theologische Fakultät der Universität Marburg.

Der Dekan: D. von Soden.

(Allg. Ev.-Luth. Nz., 29. Sept. '33.)

Das Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Erlangen, verabsfaßt von D. P. Althaus und D. W. Eiert, lautet den Hauptpunkten nach: „ . . . 1. Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments ist in Jesus Christus, unserm Herrn, in seinem Sterben und Auferstehen, der Wille Gottes zur Erfüllung gekommen, daß alle Menschen geholfen werde. Von der universalen Geltung dieses Evangeliums ist kein Mensch, geschweige ein ganzes Volk, auszuschließen. . . . Aber die allen Christen gemeinsame Gotteskindschaft hebt die biologischen und gesellschaftlichen Unterschiede nicht auf, sondern bindet jeden an den Stand, in dem er berufen ist, 1 Kor. 7, 20. Die biologische Bindung an ein bestimmtes Volk, der wir schicksalhaft nicht entinnen können, ist vom Christen mit Gesinnung und Tat auch anzuerkennen. . . . 5. Das deutsche Volk empfindet heute die Juden in seiner Mitte mehr denn je als fremdes Volkstum. Es hat die Bedrohung seines Eigenlebens durch das emanzipierte Judentum erkannt und wehrt sich gegen diese Gefahr mit rechtlichen Ausnahmebestimmungen. . . . Die Kirche muß das grundsätzliche Recht des Staates zu solchen gesetzgeberischen Maßnahmen anerkennen. . . . Die Kirche muß daher die Zurückhaltung ihrer Judentristen von den Ämtern fordern. . . . 6. Diese grundsätzliche Haltung bedeutet kein starres Gesetz, sondern läßt Raum für Ausnahmen von der Regel. . . . 7. Diese Ausnahme betrifft in erster Linie die Geistlichen und Amtsträger jüdischer oder halbjüdischer Abstammung, die schon im Amte stehen. . . . Die Kirche kann hier überall nicht einfach die Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung übernehmen, sondern muß nach Regeln handeln, die sich aus ihrem Wesen als Kirche ergeben. 8. Was schließlich die Fälle künftiger Zulassung von Männern jüdischer Herkunft zu den kirchlichen Ämtern anlangt, so wird die Kirche auch für die Begründung und Begrenzung dieser Ausnahmen eigene Grundsätze kirchlicher Art finden müssen.“ (Allg. Ev.-Luth. Nz., 6. Okt. '33.)

G.

Ein neuer Messias. Jerusalem ist bekanntlich die Stadt der Merkwürdigkeiten und der Sonderlinge. So gibt es heute allein in dieser Stadt acht Personen, die behaupten, der Messias zu sein, und zu ihnen hat sich jetzt noch ein neunter gestellt, nämlich ein Dr. Eljahu. Der neue Messias stammt aus Persien und besuchte dort eine Missionschule. Auf Kosten der

Mission kam er später nach London, studierte Medizin und machte seinen Doktor. Er reiste darauf zu den Beduinen. In Jerusalem eröffnete er eine Heilanstalt, in der Araber und Juden umsonst behandelt wurden. Bei den sephardischen Juden genoss er großes Vertrauen. Der Schah von Persien berief ihn zu seinem Leibarzt. Nun ist Dr. Eljahu nach Jerusalem zurückgekehrt. Auf einem Pferd reitend, zieht er durch die Gassen der Stadt, verkündet überall, er sei der Messias, und hält Predigten, in denen er zur Vereinigung aller drei Religionen auffordert. Am Freitag besucht er die Moschee, am Sabbat steht er an der Magemauer und am Sonntag in der Grabeskirche. Dabei verteilt er ein von ihm selbst verfaßtes Buch, worin er sich als den neuen Messias bezeichnet. (Auf der Wart.)

Die Hungernot in Rußland. Obwohl die Mitteilungen aus Rußland unsicher sind, da die Berichte häufig schwanken, so wird es doch wohl Wahrheit sein, was die „A. E. L. N.“ in Briefen aus Rußland über die dort bestehende Hungernot sagt. Wir lesen: „Nach fünfzehn Jahren allerhöchster Verfolgungen und Nöte steht heute in Rußland der Rest der einst reichen deutschen Gemeinden in einer katastrophalen Hungernot. Diese hat ihren Grund nicht in Bitterungseinflüssen, wie im Jahre 1923, sondern in der Mißwirtschaft des Bolschewismus. Statt vieler Ausführungen bringen wir aus den Bergen neuerdings eingegangener Briefe folgende zum Abdruck.“ Der Mangel an Raum verhindert, daß wir die dort abgedruckten Briefe weitergeben, doch selbst einige wenige Sätze lassen die große Not ahnen, die jetzt in Rußland unter den dortigen deutschen Gemeinden herrscht. So lesen wir z. B.: „Hier ist nichts mehr zu essen; die Hunde und Katzen sind schon alle. Hier verhungern bis zu dreißig Mann den Tag, so daß die Leute nicht mehr beerdigt werden. Das tut das Militär; es kommen 56 Mann in ein Grab. Es ist ein großer Jammer; meine Kinder fangen auch schon an zu schwellen. Wir müssen alle verhungern, und es ist schwer, das bei den Kindern mit anzusehen. Wir suchen schon Brennnesseln; aber es ist noch nichts zu finden.“ — „Ich muß Euch benachrichtigen, wie es uns geht. Es ist schlimm; wir hungern ohne Brot schon vom Herbst an. Wir haben uns ernährt nur mit Kürbissen und Rüben und von krepiernten Pferden. Von 267 Pferden sind nur noch 13 Stück da, und die können nicht mehr aufstehen. Das Fleisch der krepiernten Pferde soll erst vom Arzt untersucht werden; aber bis der Arzt kommt, ist alles aufgeessen. . . Otto M. und seine Frau Christine sind verhungert. Adolf M. ist im Gefängnis verhungert. Auf dem Markt in Melitopol liegen die Menschen wie die Mücken. Wenn Ihr sehen könntet, wie wir hungern! Es möchte einen Stein erbarmen.“ — „Ich rufe Euch deutsche Christen um Hilfe an; erbarmt Euch über uns! Ach Gott, wenn Ihr es sehen könntet, wie viele Millionen Menschen hier verhungern! Ganze Dörfer stehen schon leer. P. Sahn ist im Gefängnis verhungert.“ — „O, der liebe Heiland möge doch die Herzen rühren! Ihr könnt Euch die Not gar nicht vorstellen; sogar Tote werden vor Hunger gegessen.“ — „Eine Frau aß ihr totes Kind; sie wurde dabei ertappt und kam ins Zuchthaus und starb dort als Letzte der neunköpfigen Familie.“ Die „A. E. L. N.“ gibt bekannt, daß sie eine „sehr gute und sichere Verbindung nach allen Teilen Rußlands“ hergestellt hat. Gaben befördern unter andern der Ev.-Luth. Gotteskasten in Hamburg und der Martin-Luther-Bund in Erlangen. J. L. M.